



Qualifikationsverfahren 2012 È Branche Reisebüro Rechte und Pflichten

Welche Rechte und Pflichten haben die Kandidaten/innen?

1. Termine für die betriebliche Prüfung

Mit ihrer Kandidaten Nummer finden Sie im Internet unter www.srv.ch > Qualifikationsverfahren alle Termine/Aufgebote/ Prüfungsorte für die betriebliche Prüfung schriftlich und mündlich unter dem üK Kursort.

Es werden keine Prüfungspläne versandt.

2. Verspätetes Antreten

Bitte melden Sie sich pünktlich zu den vereinbarten Zeiten für die Prüfung. Verspätungen sollten wenn immer möglich durch Dritte (z.B. Bahnpersonal bei Zugverspätungen) bestätigt werden. Rufen Sie sofort die Notfall Nummer an, falls Sie zu spät eintreffen.

3. Abwesenheiten

Bei Krankheit oder Unfall melden Sie sich sofort beim Chefexperten/in . die Telefonnummer ist bei allen Prüfungsorten angegeben. Zusätzlich muss ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden. Die schriftliche und mündliche Prüfung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, sollten ihre Abwesenheit begründet sein.

Die Prüfungsbehörde entscheidet, ob und wann die Prüfung nachgeholt werden kann, oder ob sie als absolviert und nicht bestanden zu bewerten ist.

4. Nicht bestandene Prüfung im betrieblichen Teil

Falls Sie die Prüfung nicht bestanden haben, können Sie und Ihr/e Berufsbildner/in beim Chefexperten die Prüfung und/oder Prüfungsprotokolle einsehen.

Bis 30 Tage nach Erhalt des negativen Bescheides haben Sie Zeit, schriftlich Rekurs bei der zuständigen Prüfungskommission einzulegen. Rekurse sind in jedem Fall gebührenpflichtig.

5. Einsichtnahme bei bestandener Prüfung

Wenn die Prüfung bestanden ist, besteht keine Möglichkeit die Prüfung und/oder Prüfungsprotokolle einzusehen.

Zürich, Januar 2012